

**Beschluss zu VO/GV04/2018-0538**  
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Metelsdorf**

**Übersicht zur Beratung:**

26.06.2018      Metelsdorf                                              SI/04/GV04-01      geändert beschlossen

**Beschluss:**

**26.06.2018                                              Gemeindevertretung Metelsdorf**  
**SI/04/GV04-01                                              Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**

Im § 6 Entschädigungen, Abs. 3, ist für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld i. H. v von 30 bzw. 40 Euro vorgesehen sowie ein Sitzungsgeld i. H. v. 45 bzw. 60 Euro für die Leitung einer solchen Sitzung.

Es wird vorgeschlagen, über den jeweils höheren Satz des Sitzungsgeldes 40 Euro / 60 Euro abzustimmen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 4                                              Nein-Stimmen: 1                                              Stimmenthaltung: 1

Mit den Festlegungen zur Höhe des Sitzungsgeldes wird über die vorliegende überarbeitete Neufassung der Hauptsatzung abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt die vorliegende überarbeitete Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde.

Der Beschluss vom 20.02.2018 mit der Beschlussnummer: VO /GV04/2017-0505 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde  
Bürgermeister